

Auswahl bergmännischer Begriffe

Ackerteil (Erbteil)

Das Recht des Grundherren an jeder vermessenen Fundgrube, die sich auf seinem Grund und Boden befindet, 1/32 Anteil zu haben.

Alterung/Alter Mann

Alter aufgegebenen Bergbau, der z. T. verbrochen ist.

Auffahren

Bergmännische Arbeit zur Herstellung von Grubenbauen.

Aufwältigen

Alte verbrochene Grubenbaue wieder fahr- und förderbar herstellen.

Ausbeute

Der nach Abzug aller Unkosten für Bergbau, Verhüttung usw. verbleibende Überschuss/Gewinn vom Wert des erschmolzenen Silbers oder anderer Metalle.

Ausgestürzt

Einen verschlossenen Schacht bis zur Erdoberfläche verfüllen.

Befahrung

Jegliche Art von Bewegung (das Begehen, das Fördern und Steigen in Schächten) unter Tage.

Bergfreiheit

Das Recht von Privatpersonen, nach Erfüllung bestimmter Bedingungen, Mineralien auf eigenem oder fremdem Grund und Boden zu gewinnen.

Bergmännische Himmelsrichtungen

Morgen = Osten, Mittag = Süden, Abend = Westen, Mitternacht = Norden

Bergmeister

Der oberste Bergrevierbeamte und Bergvogt, Vertreter des Regalherren.

Bergrecht

Inbegriff der Normen, durch welche die Rechtsverhältnisse beim Bergbau auf die dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers entzogenen Mineralien geregelt werden.

Bergregal

Verfügungsrecht über Lagerstätten, das dem Eigentümer an Grund und Boden entzogen wird, mitunter das Verkaufsrecht an edlen Metallen einschließend.

Blindschacht

Schacht, der nicht nach über Tage geht, meist vertikale Verbindung von Sohle zu Sohle.

Bulgenkunst

Mit Hilfe großer lederner Eimer (Bulgen) wird das Grubenwasser über ein Kehrpad zu Tage gefördert (80 bis 90 Lachter Tiefe möglich).

Eigenlehner

Selbstabbauender Bergwerksbesitzer, der die Kosten des Bergbaues trägt.

Fahrten

Leitern

Fleisch-, Brot-, Schuhbänke, Erzmühlen

Mittelalterliche Bezeichnung für das Fleischerhandwerk, Bäckerhandwerk, Schusterhandwerk, Verhüttungshandwerk; die Ausübung eines Handwerks ist nur in Städten erlaubt (auch Bergstädten).

Froschlampe

Mittelalterliche Grubenlampe aus Ton, später aus Metall; erste Form einer Grubenlampe (Geleucht).

Füllort

Unteres Ende eines Tages- oder Blindschachtes, wo das Füllen der Fördergestelle oder Kübel erfolgt. Der Schacht endet meist auf einer Sohle, einmündende Zwischenstollen in den Schacht werden auch als Füllorte bezeichnet.

Fundgrube

(1) Grubenfeld, das nach alten Bergordnungen dem ersten Finder oder Mutter auf einer vorher nicht bekannten Lagerstätte zugeteilt wird.
(2) Flächenmaß

Gang, Erzgang

Meist schräg in das Erdinnere verlaufender Spalt in fester Gesteinsschicht, der mit Erzen und Mineralien ausgefüllt ist.

Gesenk

Kleiner Schacht, der von einer Strecke nach unten geht.

Gewältigen

Ein verlassener Bergbau wird wieder aufgenommen, Grubenbaue werden wieder hergestellt.

Gewerke

Mitbesitzer eines Bergwerkes (Grube), Besitzer von Kuxen.

Gewerkschaft

Zusammenschluss von Bergbautreibenden, die an einem Bergwerk finanziell beteiligt sind

Grubenbau, Grubengebäude/Berggebäude

Die Gesamtheit aller ins Gebirge hineingetriebenen Schächte, Stolln, Strecken usw.

Hängebank

Eine Hängebank ist das obere Ende eines Förder- und Fahrschachtes, bei Tagschächten die Erdoberfläche, bei Blindschächten eine Sohle bzw. Teilsohle. Hier erfolgt die Entleerung der Fördergestelle bzw. Tonnen oder Kübel.

Haspel

Mit Menschenkraft bewegte einfache Fördereinrichtung mit horizontaler Welle.

Kaue

Ein Schutzgebäude über einem Schacht.

Kunst, Wasserkunst

Bergbauliche Maschine zum Heben des Grubenwassers (hölzerne, aber auch metallene Wasserhebungseinrichtung).

Heinzekunst

Das Wasser wird durch ein Rohr gehoben, in dem eine Kette mit Lederbällen läuft. Der Antrieb erfolgt durch Wasser oder Treträder (bis 35 Lachter Tiefe möglich).

Kuxe

Handelbare Besitzanteile (Anteilscheine) an einem Bergwerk, vergleichbar mit den heutigen Aktien.

Letten

Tonartige, bergmännisch taube Kluft- und Spaltenfüllung aus zermahlenem Gestein.

Lichtloch

Kleiner Schacht, der aus Gründen der Bewetterung, Fahrung und Förderung in bestimmten Abständen auf einen aufzufahrenden Stolln abgetäuft wird.

Mutung

Antrag auf Verleihung eines „Bergwerkseigentums“ beim Bergamt.

Pingen, Binge

Trichter- und muldeförmige Vertiefungen an der Erdoberfläche, die durch das Einbrechen von Hohlräumen, alten Förderschächten und Lichtlöchern entstehen.

Seigere Teufe

Senkrecht abteufen eines Schachtes

Schörl/Schürl

Kristallisiertes, prismatisches glashaftes Gestein mit ungleichen Seiten; meist schwarz, aber auch gelb, grau und grünlich (Turmalin).

Schrotamt

Im Mittelalter eine Abgabe für die in die Keller eingeschroteten (eingelagerten) Getränke (Wein und Bier), sie ist an städtische Siedlungen gebunden und steht dem Stadtherren zu.

Stolln, Mundloch

Ein vom Tage aus leicht ansteigend in den Berg getriebener Grubenbau zur Wasserlösung, als Zugang zur Lagerstätte und zur Förderung. Der Tagesausgang ist das Mundloch. Es gibt keine Stolln ohne Mundloch.

Strecke, Ort, vor Ort, First

Grubenbaue, die in oder außerhalb einer Lagerstätte aufgefahren werden und zur Förderung, Fahrung, Bewetterung dienen. Das Vortriebsende ist ganz vor Ort, Ortsbrust, Ortsscheibe; das Dach die Firste; die Wände die Stöße; der Boden die Sohle. Eine darin befindliche Wasserrinne ist die Seige.

Verbrochene Strecke

Nicht mehr befahrbare zusammengebrochene Strecke.

Strossenbau

Gegenteil von Firstenbau, treppenförmiger Abbau von oben nach unten.

Tag-/Hauptschacht

Schacht, der über Tage seinen Anfang nimmt und auf Strecken oder Sohlen niederführt. Auf ihm wird ein-/ausgefahren und gefördert.

Teufe

Tiefe

Türstockzimmerung/Türstockausbau

Besteht aus 2 Stempeln auf denen eine Kappe aufliegt. Die Türstöcke bestehen meist aus Holz, können aber auch aus Eisenrohren oder Schienen bestehen.

Überhau

Kleiner Schacht, der von einer Strecke nach oben geht.

Verleihung

Durch den Landesherrn oder seinen Beauftragten (z. B. Bergmeister) erteiltes Recht, unter bestimmten Bedingungen Bergbau zu betreiben und sich die abgebauten Mineralien/Erze anzueignen.

Wasserrösche/Rösche

Graben, der den Künsten (Maschinen) Wasser zuführt oder Grubenwasser ableitet; Stolln zum Ableiten der Grubenwässer nach über Tage.

Wetter

Grubenluft

Zehnt, Bergzehnt

Vom gewonnenen Erz und Metall (Silber) gebührt der zehnte Teil (1/10) dem Landesfürsten.

Zubußen

Zuschuss zum Betreiben des Bergwerks (Grube).

Zugebühnt

Verschließen des Schachtes.